

Platzregeln 2019 für den 18-Lochplatz



1. AUS Regel 18.2

Die Ausgrenzen des Platzes sind sowohl durch Wildzäune als auch durch weiße Pfähle und/oder Linien markiert, die Vorgrenze zum Grün des befestigten Weges hinter dem Wasserhindernis am Grün der 9 und 18 sind Ausgrenze.

Ist der Ball im AUS oder verloren darf der Spieler, statt mit einem Strafschlag an die Stelle des letzten Schlags zurückzugehen, einen **Ball mit zwei Strafschlägen** in folgendem

Erleichterungsbereich dropfen:

Er schätzt den Punkt, an dem der Ball ins Aus gegangen oder auf dem Platz verloren ist.

Er bestimmt einen weiteren Punkt am Fairwayrand, gleichweit vom Loch entfernt, wie der erste Punkt. Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden Punkten (vordere Grenze) und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen (seitliche Grenzen).

Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte.

2. Penalty Area Regel 17.1

Am Grün der Bahn 9 (Halbinselgrün) und an Bahn 16 ist je eine Droppingzone (DZ) eingerichtet, die benutzt werden kann.

Am Grün der Bahn 9 ist die dem Grün zugewandte Seite der gemauerten Gehweg-Einfassung, die Grenze zum Wasserhindernis.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbewegliche Hemmnisse) Regel 16.1

- Boden in Ausbesserung ist durch **weiße Einkreisungen** oder **blaue Pfähle** gekennzeichnet, es **muss vollständig** Erleichterung in Anspruch genommen werden;
- eine Erleichterung nach Regel 16.1 von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen von Tieren wird **nicht** gewährt, wenn **lediglich die Standposition** betroffen ist;
- Schäden im Gelände durch Tiere, die keine Erdgänge graben (z.B. Wildschweine) sind Boden in Ausbesserung, auch ohne besondere Kennzeichnung. Hier **kann** Erleichterung in Anspruch genommen werden.

4. Spielverbotszone Regel 2.4

Rechts von Bahn 14 und 15 befinden sich geschützte Biotop und an Bahn 2 eine Spielverbotszone, die nicht betreten werden dürfen. Sie sind durch rote Pfähle mit grünem Kopf gekennzeichnet. Es muss nach Regel 17.1 verfahren werden.

Ist lediglich der Stand betroffen, so kann nach Regel 16.1 Erleichterung genommen werden.

Das Betreten bzw. Herausspielen aus den Spielverbotszonen an den Bahnen 2, 14 und 15 wird mit sofortigem Spielverbot für den Tag und Verweis von der Anlage sanktioniert! (Hausrecht)

5. Unterbrechung des Spiels nach Regel 5.7 bei Gefahr auf dem gesamten Platz:

Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr:	ein langer Signaltöne
Witterungsbedingte Spielunterbrechung:	drei kurze Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels:	zwei kurze Signaltöne

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel

Zählspiel – 2 Schläge, Lochspiel – Lochverlust bzw. Zählspiel/ Lochspiel – Disqualifikation

Hinweise

- Entfernungsangaben auf Sprinklerdeckeln und Pfählen am Fairwayrand (weißer Ring = 100m, roter Ring = 150m, gelber Ring = 200m) zeigen die Entfernung bis Anfang Grün an.
- Die Bunkerharken liegen mit der breiten Seite im Bunker.
- Eine Außentoilette befindet sich bei Abschlag 1 in der Holzhütte und zwischen Grün 14 / 7.
- Wetterschutzhütte (kein Blitzschutz) befindet sich am Abschlag 8/ Grün 14.

Der Vorstand
Stand 01.01.2019